

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 22 (1966)  
**Heft:** 1-2

**Artikel:** Auch die USA haben Sachabstimmungen  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-846397>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Auch die USA haben Sachabstimmungen

In der Diskussion über das Frauenstimmrecht wird immer wieder behauptet, die Schweiz sei das *einzige* Land mit Sachabstimmungen. Das stimmt nicht. Hingegen werden in den U. S. A. Wahlen und Abstimmungen auf *einen bestimmten Tag im Jahr* konzentriert.

Amerikanische Abstimmungsvorlagen gleichen den schweizerischen. Der Staat New York diene hier als Vergleich, der am 2. November 1965 dreizehn Vorlagen seinen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unterbreitete. Der Staat New York ist dreimal so gross wie die Schweiz und die Bevölkerungszahl übersteigt das Vierfache der unsrigen.

Die wichtigste Vorlage betraf die *Regenerierung des Wassers*. Man erkannte, dass das Problem der Wasserverschmutzung nicht mehr auf Gemeindeebene gelöst werden kann.

Vier Vorlagen betrafen den *sozialen Wohnungsbau*. Eine Staatsanleihe in der Höhe von 200 Millionen Dollar sollte hiefür aufgenommen werden.

Verschiedene *Teilrevisionen der Verfassung* betrafen die *Wahlperioden*. Das Stimmvolk hatte zu entscheiden, ob die Vertreter in die beiden Kammern alle vier Jahre — oder alle zwei wie bisher — neu zu wählen seien; ob die auf vier Jahre beschränkte Amtszeit der Friedensrichter zu verlängern sei und das Pensionsalter der Ersatzrichter hinaufgesetzt werden solle.

Eine Vorlage betraf den *Ausbau des Flughafens Pisco*. Der Staat New York musste im Austausch einen Teil seines bewaldeten Naturschutzgebietes an die Stadt Arietta abtreten.

Dann musste über die *Pensionen von Witwen*, abhängigen Kindern und Eltern der Strassenreiniger von New York entschieden werden.

Ob ein *Verfassungsrat* einzuberufen sei, um die durch viele Teilrevisionen unübersichtlich gewordene Verfassung zu modernisieren und die Wahlbezirke neu einzuteilen, kam als Vorlage vor das Stimmvolk.

In den amerikanischen Gemeinden — grosse Städte ausgenommen — finden das Jahr hindurch zahlreiche Gemeindeversammlungen statt, an der die Frauen regen Anteil nehmen. Seit *45 Jahren kennt die amerikanische Bundesverfassung das Frauenstimm- und -wahlrecht*, in einzelnen Staaten wurde es schon früher eingeführt. Die Schweiz ist demnach nicht ihrer staatlichen Struktur wegen ein Sonderfall, sondern ausschliesslich des mangelnden Frauenstimmrechts wegen!

## Schweizer Jugendakademie

Der nächste Kurs der *Schweizer Jugendakademie* findet vom 13. Febr. bis 26. März 1966 im Volksbildungsheim Herzberg ob Aarau statt für etwa 20 junge Männer und Frauen im Alter von 20 bis 30 Jahren. Das Kursprogramm kann im Sekretariat der *Schweizer Jugendakademie, Postfach, 8025 Zürich*, bezogen werden.